

Pressekonferenz der Überwachungskommission und der
Prüfungskommission am 06.12.2016

**Vorstellung des Jahresberichts
von Überwachungskommission und Prüfungskommission
gem. § 11 und § 12 Transplantationsgesetz**

Statement der

Vorsitzenden der Prüfungskommission

Vors. Richterin am Kammergericht i. R., Anne-Gret Rinder

(es gilt das gesprochene Wort)

Die Prüfungskommission und die Überwachungskommission legen heute ihren Bericht 2015/2016 der Öffentlichkeit vor. Wie Sie wissen, hatten das BMG, die Länder, der GKV-SV, die DKG und die BÄK im August 2012 beschlossen, regelmäßig in einem Zeitraum von 36 Monaten alle Transplantationsprogramme mindestens einmal zu prüfen.

Die Ergebnisse der ersten Prüfperiode, die sich auf die Transplantationen der Jahre 2010 bis 2012 bezog, haben wir Ihnen in den vergangenen Jahren vorgestellt. Zu ergänzen sind hier und heute noch die Ergebnisse der Lungentransplantationsprogramme der Universitätskliniken Hamburg-Eppendorf und Leipzig. Diese Prüfungen konnten erst in diesem Jahr abgeschlossen werden. Ich komme gleich darauf zurück.

Die Prüfungs- und die Überwachungskommission haben im Jahr 2016 14 Transplantationsprogramme vor Ort und 17 Transplantationsprogramme im schriftlichen Verfahren geprüft, und zwar 8 HerzTPxProgramme, 3 LungenTPxProgramme, 6 LeberTPxProgramme, 8 NierenTPxProgramme und 6 PankreasTPxProgramme. Der derzeitige Prüfungszeitraum erstreckt sich für die Lebertransplantationsprogramme auf die Jahre 2012 bis 2015 und für die anderen Organe auf die Jahre 2013 bis 2015. Dies ergibt ein realistisches Bild von der Arbeitsweise des jeweiligen Zentrums.

Bis zum heutigen Tag konnten die Prüfungen von 9 Transplantationsprogrammen vollständig abgeschlossen werden, und zwar das Herztransplantationsprogramm Münster, das Lebertransplantationsprogramm Hannover, das Lungentransplantationsprogramm Jena, die Nierentransplantationsprogramme Aachen, Gießen, Bonn und Leipzig sowie die Pankreastransplantationsprogramme Bonn und Leipzig. Die zuständigen Stellen wurden über die Ergebnisse informiert. Die ausführlichen Bewertungen finden Sie in anonymisierter Form in der Anlage unseres heute vorgelegten Berichts. In allen anderen Fällen ist das Prüfverfahren noch nicht abgeschlossen, z.B. sind noch Auskünfte einzuholen, Unterlagen auszuwerten oder Gelegenheit zur Stellungnahme zu gewähren. Nach Abschluss des Prüfverfahrens werden die Kommissionsberichte umgehend auf der Webseite der BÄK veröffentlicht werden.

Unseren flächendeckenden Prüfungen liegen Daten zugrunde, die von Eurotransplant zur Verfügung gestellt wurden und die nach einem von beiden Kommissionen entwickelten Schema zusammengestellt sind. Prüfgegenstand ist unverändert die Frage, ob bei transplantierten Patienten bei den Anmeldungen zur Warteliste und insbesondere bei den Hochdringlichkeitsanträgen gegenüber Eurotransplant gegen die Richtlinien der Bundesärztekammer nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nrn. 2 und 5 TPG betreffend die Wartelistenführung und die Organvermittlung zur Transplantation verstoßen wurde.

Das Ziel der Prüfungen ist es, etwaige Richtlinienverstöße und ggf. Manipulationen in den Transplantationsabläufen der Transplantationszentren zu erkennen bzw. festzustellen, dass alles korrekt abgelaufen ist.

Ich möchte nun einen Überblick über die Ergebnisse geben.

Wie schon gesagt, finden Sie die ausführlichen Bewertungen in anonymisierter Form in der Anlage unseres heute vorgelegten Berichts.

In den Jahren 2013 bis 2015 wurden in Deutschland insgesamt 6879 postmortal gespendete Organe im Bereich der Herz-, Lungen-, Nieren- und Pankreas-Transplantationsprogramme sowie 3626 postmortal gespendete Lebern in den Jahren 2012 bis 2015 transplantiert.

Die Überprüfung der Nieren- und Pankreastransplantationsprogramme hat ergeben, dass in diesem Bereich keinerlei Anhaltspunkte für systematisches Fehlverhalten oder Manipulationen bestehen. D.h. im Bereich der Nieren- und Pankreastransplantation ist alles in Ordnung.

Nach den bisherigen Feststellungen der Kommissionen hat auch im Bereich der anderen Organen der ganz überwiegende Teil der Zentren richtlinienkonform und korrekt gearbeitet und

seine Patienten ordnungsgemäß bei Eurotransplant gemeldet, d.h. keine falsche Daten gemeldet oder Manipulationen vorgenommen.

Die Kommissionen mussten bisher lediglich bei den Lungentransplantationen des gegenwärtigen Prüfzeitraumes im Universitätsklinikum Jena **systematische Richtlinienverstöße und Manipulationen** feststellen.

In diesem Zentrum wurden bei den HU-Anträgen gegenüber Eurotransplant erneut falsche Angaben gemacht, die die Patienten kränker erscheinen ließen als sie tatsächlich waren. Diese Angaben erfolgten überwiegend im Zusammenhang mit den zusätzlichen Sauerstoffgaben, die die Patienten benötigten. Diese Verstöße haben allerdings bereits im Sommer 2014 ihr Ende gefunden, so dass die Kommissionen davon ausgehen, dass auch in Zukunft korrekt gearbeitet wird.

Wie bereits eingangs erwähnt, konnten erst in dieser Prüfperiode die bereits im Jahr 2015 begonnenen **Prüfungen der Lungentransplantationsprogramme im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf und im Herzzentrum Leipzig** abgeschlossen werden. In beiden Fällen haben die Kommissionen **systematische Richtlinienverstöße und Manipulationen** festgestellt. Beide Zentren haben im Übrigen, wie im Vorjahr berichtet, bei den Herztransplantationen ordnungsgemäß gearbeitet.

Im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden bezüglich der Lungentransplantationen in erheblichem Umfang Unregelmäßigkeiten festgestellt, die geeignet waren, die Zuteilung von Organen zu beeinflussen. So wurden an Eurotransplant teilweise auffallend niedrige Sauerstoffsättigungen und Sauerstoffpartialdrücke gemeldet, die das Bild eines schwer kranken Menschen zeigten. Auch die wenigen dokumentierten ärztlichen Behandlungs- und Überwachungsmaßnahmen entsprachen nicht dem Bild eines schwerkranken Patienten. In einzelnen Fällen konnten außerdem die gegenüber Eurotransplant gemeldeten und ebenfalls allokatonsrelevanten Sauerstoffflussraten nicht ausreichend belegt werden.

Als besonders schwerwiegend ist jedoch der Umstand zu werten, dass in erheblichem Umfang die notwendigen schriftlichen Originalunterlagen, namentlich die Befunde der Blutgasanalysen und die Kurvenblätter nicht vollständig vorgelegt werden konnten. Damit hat das Klinikum nicht nur gegen seine Verpflichtung verstoßen, die erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Im Herzzentrum Leipzig wurden Unregelmäßigkeiten gefunden, die ebenfalls dazu führten, dass der Krankheitszustand des Patienten gegenüber Eurotransplant schlechter dargestellt wurde als er tatsächlich war. So konnte in diversen Fällen die Höhe des gegenüber Eurotransplant gemeldeten kontinuierlichen Sauerstoffbedarfs des Patienten durch die Krankenakten nicht bestätigt werden. Weiterhin wurden Blutgasuntersuchungen nicht

ordnungsgemäß durchgeführt und auf diese Weise zu niedrige Sauerstoffsättigungen ermittelt und an Eurotransplant gemeldet. Außerdem fanden sich Veränderungen an Ausdrucken von Blutgasanalysen.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle kurz erläutern, warum diese Blutgasanalysen für uns zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten so wichtig sind. Blutgasanalysen erlauben Rückschlüsse auf den Schweregrad einer Lungenerkrankung und haben Einfluss auf die Reihenfolge der Organzuteilung.

Hinsichtlich der Einzelheiten der Verstöße verweisen wir auf die veröffentlichten Berichte der Kommissionen.

Meine Damen und Herren, soweit zu den Altfällen!

Wie bereits ausgeführt, lassen die Überprüfungen der jetzigen Prüfperiode, also des Zeitraumes von 2013 bis 2015, klar erkennen, dass inzwischen eine Wende eingetreten ist. Positiv hervorzuheben ist, dass die Meldungen an ET zur Warteliste bei der großen Mehrheit der geprüften Zentren ordnungsgemäß und korrekt waren:

- es wird sehr viel sorgfältiger dokumentiert,
- es wird genauer hingeschaut,

- die allgemein verbindlichen Richtlinien nach § 16 TPG werden generell beachtet und
- es sind entsprechende krankenhauserne Verfahrensanweisungen geschaffen worden.

Nach unserem Prüfungsstand dürfte die Gefahr systematischer Falschangaben zu großen Teilen gebannt sein. Insgesamt also ein positiver Ausblick.

Festzustellen bleibt weiterhin, dass wie bereits in den Vorjahren keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass privatversicherte Patienten bevorzugt behandelt und transplantiert worden wären.

Dies gilt ebenfalls für sogenannte Non-ET-Residents.

Damit gebe ich das Wort an den Vorsitzenden der Überwachungskommission, Herrn Professor Lippert